

Erfahrungen des Kreisgerichts Eisenach bei der Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsprechung

Die gesellschaftliche Wirksamkeit der Rechtsprechung wurde in den vergangenen Jahren immer mehr als Grundaufgabe der gerichtlichen Tätigkeit erkannt. Während anfangs die wirksame Gestaltung der Einzelverfahren von der Betrachtungsweise der jeweiligen Richter abhing, die die nach ihrer Meinung notwendigen Maßnahmen ergriffen, verlangte die zunehmende Komplexität der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, diese Aktivitäten nach bestimmten Prinzipien leitungsmäßig zu steuern. Zur wirksamen Unterstützung des Kampfes gegen Alkoholmißbrauch und Alkoholkriminalität hat das Kreisgericht Eisenach bereits im Jahre 1968 einen Maßnahmenplan ausgearbeitet, der konsequent verwirklicht wird. In ihm sind für die Bereiche des Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts konkrete Aufgaben festgelegt, wenn in derartigen Verfahren Alkoholmißbrauch einer Prozeßpartei festgestellt wird. Die Festlegungen orientieren im wesentlichen auf die gleichen Möglichkeiten der Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte und der Zusammenarbeit mit staatlichen Organen und gesellschaftlichen Einrichtungen zur Überwindung übermäßigen Alkoholgenußes, auf die H e n k e r (NJ 1970 S. 426 f.) — allerdings beschränkt auf das Familienrechtsverfahren — bereits hingewiesen hat.

Die Bildung des Gemeindeverbandes Ruhla, Thal und Seebach Anfang 1969 stellte die Rechtspflegeorgane vor die Notwendigkeit, mit den Organen des Gemeindeverbandes zusammenzuwirken, um das dort entstehende Neue mit wirksamen Maßnahmen zu fördern und zu unterstützen. Aufbauend auf den guten Erfahrungen des Uhrenkombinats Ruhla bei der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung und der Betreuung von Rechtsverletzern^{1/} faßte der Rat des Gemeindeverbandes, der sich aus den drei Räten der Gemeinden zusammensetzt, einen Beschluß über Maßnahmen zur Zurückdrängung der Kriminalität und zur Schaffung einer festen Ordnung und Sicherheit auf dem Territorium des Gemeindeverbandes. Eine auf der Grundlage dieses Beschlusses gebildete zeitweilige Arbeitsgruppe, der u. a. Mitglieder der beiden Schiedskommissionen und des Schöffenkollektivs Ruhla angehören, konkretisierte ihre Aufgabe in einem besonderen Maßnahmenplan.

Das Kreisgericht Eisenach erkannte sofort, daß seine spezifische Stellung besondere Maßnahmen zur Unterstützung des Gemeindeverbandes notwendig macht. Es traf deshalb Festlegungen, die sich nicht nur auf die aktive Unterstützung der Kriminalitätsvorbeugung, sondern ebenso auf Maßnahmen erstrecken, mit denen eine hohe Rechtssicherheit auch auf den anderen Gebieten der Rechtspflege gewährleistet werden soll. So wurden für die Bereiche des Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts folgende Festlegungen getroffen:

Die Unterstützung der Organe des Gemeindeverbandes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den anderen Rechtspflege- und den Sicherheitsorganen des Kreises. Dazu wird in den Leiterbesprechungen regelmäßig die Wirksamkeit des Gemeindeverbandes auf den Gebieten der Ordnung und Sicherheit und der Durchsetzung des sozialistischen Rechts insgesamt eingeschätzt. Aus den Feststellungen werden aufgabenbezogene Hinweise für den Gemeindeverband abgeleitet.

Das Kreisgericht leitet darüber hinaus den Organen

des Gemeindeverbandes aus der Analyse der Verfahren oder aus Einzelverfahren gewonnene Hinweise, Informationen und Empfehlungen zur wirksamen Bekämpfung von Ursachen und Bedingungen der Kriminalität, anderer Rechtsverletzungen und Rechtskonflikte zu.

In Erfüllung des Verfassungsauftrags der Gerichte, die Mitwirkung der Bürger an der schöpferischen Verwirklichung des sozialistischen Rechts zielbewußt zu organisieren, werden alle Möglichkeiten zur Einbeziehung der Bürger genutzt und wird ihre aktive Mitwirkung bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Gemeindeverband gefördert. Das Schöffenkollektiv wird ständig über alle Maßnahmen zur Unterstützung der Organe des Gemeindeverbandes informiert und so zu einer engen Zusammenarbeit mit ihnen befähigt. Es ist voll in die Betreuersysteme der Betriebe integriert und wird vom Kreisgerichtsdirektor beraten und unterstützt. Die Mitglieder des Schöffenkollektivs, die in den speziellen Organen des Gemeindeverbandes Ruhla auf den Gebieten der Ordnung und Sicherheit tätig sind, erstatten halbjährlich vor den einzelnen Volksvertretungen Bericht.

Die Mitglieder der Konflikt- und Schiedskommissionen im Gemeindeverband sind in die Schöffenschulung einbezogen. Hier werden auch konkrete Maßnahmen der Zusammenarbeit festgelegt. Die Schiedskommissionen erhalten alle wichtigen Einschätzungen oder Informationen über die Entwicklung des sozialistischen Rechts im Gemeindeverband sowie Hinweise daraus für ihre Mitwirkung in den Organen des Gemeindeverbandes. Ebenso tragen Erfahrungsaustausche zwischen dem Kreisgericht Eisenach, den Mitgliedern der gesellschaftlichen Gerichte des Gemeindeverbandes und dem Schöffenkollektiv zu einer ständigen, festen Zusammenarbeit bei.

Die Erkenntnis, daß die zunehmende Komplexität der gesellschaftlichen Prozesse von den Gerichten verlangt, die Ergebnisse ihrer Tätigkeit für die Leitung des Territoriums durch die Volksvertretung und ihre Organe nutzbar zu machen, führte dann zur Entwicklung von Formen komplex-territorialen Zusammenwirkens. Das begann vor einigen Jahren mit der Zusammenarbeit mit dem Rat der Stadt Eisenach, um Mietrückständen wirksam zu begegnen. Ebenso wie das Kreisgericht Stralsund^{2/} haben auch wir gute Erfahrungen mit der Einbeziehung des Wohnbezirksausschusses der Nationalen Front und von Vertretern der Beschäftigungsbetriebe der Mietschuldner gemacht.

Verfahren gegen Mietschuldner vor organisierter Öffentlichkeit hatten zur Folge, daß auch alle übrigen Mietschuldner, die als Zuhörer eingeladen waren, ihre Rückstände beglichen. Darüber hinaus wurden auch bei anderen Bürgern, zwischen denen bisher scheinbar unüberwindliche nachbarrechtliche Streitigkeiten bestanden, positive Verhaltensweisen ausgelöst. Beispielsweise gab es zwischen zwei Bürgern seit längerer Zeit einen Konflikt, der durch einen viele Grundstücke berührenden Abflußgraben entstanden war. Im Ortstermin, der in der Gemeinde unter Mitwirkung des örtlichen Rates, des Ortsausschusses der Nationalen Front und der Nachbarn der streitenden Parteien stattfand, wurde der Konflikt sehr schnell gelöst. Darüber hinaus — und das ist das positive Ergebnis des Verfahrens — wurde die gemeinsame Entschlammung des

^{1/} Vgl. hierzu Wedler/Sinnreich/Axmann, „Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im VEB Uhrenkombinat Kuhla“, NJ 1969 S. 661 ff.

^{2/} Vgl. hierzu Dietrich, „Zielgerichtete Maßnahmen zur Senkung der Mietrückstände“, NJ 1971 S. 109 f.